

Westdeutsche Gesellschaft für Familienkunde e. V., Köln

TRIER

BEZIRKSGRUPPE

Leitung: Karl Oehms, Pfalzgrafenstr. 2, 54293 Trier, Tel. 0651-69789 karl.oehms@t-online.de Vertretung: Heribert Scholer, Neustraße 16, 54429 Schillingen, 06589-7608, h.scholer@t-online.de

www.genealogienetz.de/vereine/wgff/trier

Familienkundliche	Heft 19, Dez. 2008
Blätter	Redaktion: Karl Oehms

Termine im 1. Halbjahr 2009:

17.01.2009	15.00 Uhr	Vortrag Karl G. Oehms: Aus dem Leben einer Müllerfamilie - Die Brandenmühle im 18. Jahrhundert	Gasthaus Daus, Wittlich Karrstraße 19 - 21
		anschließend: Austausch, Fragen, Hilfen und gemeinsames "Weihnachtsessen"	
21. März	15.00 Uhr	Arbeitstreffen für Einsteiger, Interessenten und "die alten Füchse"	Pfalzel, Amtshaus Residenzstr. 27
24./25. April		Jahreshauptversammlung der WGfF	Saarburg, Villa Keller
20.06.	15.00 Uhr	Führung durch die Bibliothek Haus Beda	Bitburg, Brodenheckstr. 13
		anschließend: Arbeitstreffen für Einsteiger, Interessenten und "die alten Füchse"	
25. Juli	15.oo Uhr	Unterhaltsames Arbeitstreffen "mit Grillen"	Schillingen, Neustraße 16

Termine oder kurzfristige Änderungen sind auf der Homepage abrufbar

"Frohe Weihnachten und Friede allen Menschen" Gesundheit und eine Handvoll Glück für 2009

> Auch für die nächsten Ausgaben unserer "familienkundlichen Nachrichten" suchen wir Beiträge – Aufsätze – Forschungen

Zum Inhalt

Seite 2	Karl G. Oehms	In eigener Sache
		III CIACIICI GACIIC

Seite 3 Gall Rudolf Eine Glashütte in Trier – St. Medard

Seite 5 Karl G. Oehms Ergänzungen zur Familie Caminot und ihr Geburtsbrief

Seite 7 Gerd Hagedorn Vornamen und Rufnamen in der Westeifel

In eigener Sache:

Die Mitgliederentwicklung in der Bezirksgruppe Trier der WGfF hat eine überaus positive Entwicklung genommen. Am 1. Jan. 2001 wurde mit 47 Mitgliedern der langjährige Durchschnitt erreicht. Am 1. Januar 2004 waren es 69 Mitglieder und zum 1. Jan. 2008 konnten 81 Mitglieder notiert werden. Das ist eine erfreuliche Entwicklung, auch unter dem Aspekt, dass seit 2003 20 Personen verzogen, ausgeschieden oder verstorben sind. Aber still und insgeheim träumt die Leitung der Bezirksgruppe davon die "Einhundert" zu erreichen.

Auf diesem Weg waren uns die zahlreichen Seminare zu OMEGA überaus hilfreich. Noch stärker wiegt aus meiner Sicht der selbstverständliche Austausch von Daten und die zahlreichen Hilfen, die sich die Mitglieder bei den Treffen, per eMail oder am Telefon geben können – aber dazu muss man sich zuerst einmal "kennen lernen". Ganz bestimmt trägt auch das allgemein gestiegene Interesse an Genealogie zu diesem Trend bei. Trotzdem bleibt zu beklagen, dass die Treffen selten 15 oder gar 20 Teilnehmer verbuchen können. Das hängt zum Teil sicher mit dem fortgeschrittenen Alter unserer Mitglieder zusammen. Aber wir würden die Quote gerne verbessern und überlegen was da zu tun ist. Was ist zu ändern? Wünschen Sie

Vorträge?
Führungen?
Andere Veranstaltungsorte (wo?)
Feste Termine?
Andere Wünsche?
Welchen Wunsch haben Sie persönlich?

Bitte lassen Sie uns wissen wo wir etwas anders/besser machen könnten!

Hauptversammlung 2009 in Saarburg

Die kommende Hauptversammlung der Gesellschaft wird am 24. und 25. April 2009 in Saarburg stattfinden. Ziel der Tagung ist die **Villa Keller** auf der Beuriger Seite der Saar mit einem fantastischen Panoramablick auf Stadt und Burg Saarburg. Zweifellos ein exklusives Ziel für unsere Veranstaltung!

Ausrichter ist also die Bezirksgruppe Trier, deren Mitglieder in der Regel eine weite Reise zu diesen Terminen der WGfF haben. Das ist diesmal anders, denn im Jahr 2009 sind es die anderen 1900 Mitglieder, die eine große Anreise zu bewältigen haben – und das lässt befürchten, dass sich nur wenige davon auf den weiten Weg machen werden. Ich möchte, nicht nur aus dem letzten Grund, herzlich dafür werben, dass sich die Bezirksgruppe Trier überproportional auf diesem Treffen präsentiert. Nutzen Sie die Chance für einen Besuch in Saarburg und den Austausch mit Mitgliedern, die Sie immer schon treffen wollten! Ach ja, da ist noch etwas, auf das die Bezirksgruppe Trier besonders stolz sein darf: es gibt keine Region, in der die Kirchenbücher so flächendeckend bearbeitet sind, wie gerade im Großraum Saarburg – vielleicht abgesehen von Trier.

Ich hoffe wir sehen uns!

Karl G. Oehms

Eine Glashütte in Trier – St. Medard

Rudolf M. Gall – ergänzt durch Karl G. Oehms

Um die Wende vom 17. ins 18. Jahrhundert ist in Trier St. Medard eine Glashütte nachzuweisen. Sie kann durch Einträge im Kirchenbuch der Pfarrei St. Medard von 1701 bis 1713 ¹ und in den Trierer Ratsprotokollen ² nachgewiesen werden.

Diese Glashütte hat in der Nähe des St. Medarder Brunnens gelegen.³ Andere Glashütten sind in der Umgebung von Trier um diese Zeit nicht bekannt. Lediglich 100 Jahre zuvor hatte es in Malborn bei Hermeskeil eine Hütte gegeben, die aber nur kurzen Bestand hatte. Sie war auf eine "Schwarzwälder Gründung", wie die bei Bitche in Lothringen, zurückzuführen.⁴

Erst 1769 wurde in Hosthum, nahe der Luxemburger Grenze eine Glashütte gegründet.⁵ Die dort tätigen qualifizierten Facharbeiter wie Glasbläser, Schleifer und Glasmacher kamen zumeist aus Frankreich. Gleiches trifft für die Glashütte in St. Medard zu, denn in dem Kirchenbuch werden für die Glashütte in St. Medard überwiegend französisch klingende Familiennamen für die Fachkräfte genannt.

In Lothringen, in der Grafschaft Leiningen-Dagsburg und der Grafschaft Bitsch (Bitche) gab es schon vor 1700 bedeutende Glashütten, die auf Schwarzwälder Glasmacher zurückzuführen sind. In einer, der dort bedeutendsten Hütte St. Quirin, finden wir 1739 den Familiennamen MEINE (MENY). Dieser Name kommt auch 1687 in Söllingen bei Pfinztal im Kreis Karlsruhe auf einer Glashütte vor. Die Familie des Carl MENY ist auch im Kirchenbuch von St. Medard auf der Glashütte erwähnt. In den Lothringer Hütten finden wir auch den Namen MUNZINGER alias MASSART wie in St. Medard!

Nachweislich der Kirchenbücher von St. Medard hat die Glashütte dort nur im Zeitraum von 1701 – 1713 bestanden. 1702 und 1704 wird die Hütte in den Trierer Ratsprotokollen erwähnt. Ein Mitbesitzer der Glashütte, Ratsherr und Wollenweberamtsmeister Martin COMINOT und Consorten, stellen Anträge an die Kurfürstliche Verwaltung. Diese Anträge werden vom Kurfürsten an den Rat der Stadt Trier weiter geleitet und dort besprochen.

Im Ratsprotokoll wird von den "propretarii" (den Besitzern) gesprochen, aber auch von Consorten. Demnach muss COMINOT Mitgesellschafter gehabt haben. Der Antrag von Martin COMINOT und Konsorten aus dem Jahr 1702 zielt darauf ab, dass die in der Trierer Hütte hergestellten Glaswaren, unter Ausschluss aller anderen Fabrikate, nur durch die Gesellschafter im Erzstift zu vertreiben seien. Der Rat der Stadt Trier solle die Hütte besichtigen. 1704 folgte erneut ein Antrag der Eigentümer durch den Ratsherrn Cominot und Consorten. Cominot war vermutlich der Haupteigentümer der St. Medarder Glashütte. Mehrfach war er Taufpate bei den Kindern seiner Glasarbeiter.⁷

¹ Stadtarchiv Trier, Kirchenbuch von St. Medard, Familienbuch Dechant Wurringen

² Stadtarchiv Trier, Ratsprotokolle

³ "Die Glashütte von St. Medard" in: Trierische Landeszeitung vom 06.01.1959

⁴ Siehe Anmerkung drei

⁵ Werner Laies "Die Glashütte bei Holsthum" in: Kurtrierisches Jahrbuch 1974

⁶ Siehe Anmerkung 3

⁷ Patenschaften im Anhang

Laut einem Ratsprotokoll von 1709 wird über eine Beschwerde "dahiesiger Glaßner" verhandelt, weil "Fremde und Hiesige allerhand Trinkgläser in den Strassen feil bieten". Die Beschwerde wird abgewiesen "da der Handel nicht eingeschränkt sei". "Es handele sich um freyes Commercium".⁸ In einer Steuerliste (Schatzungsliste = Kurfürstliche Steuer) vom 26.05.1702 wird die Glashütte zu St. Medard aufgeführt und die dortigen Bewohner genannt:

Mons. MIGNON St. Medard in der Glaßhüth

Mons. NESME

LORENZ Handtlanger (Glasarbeiter)

JACOB, auch Handtlanger

(Glasarbeiter MARINGER Jacob)

Die Genannten brauchten keine Landessteuer zu bezahlen⁹. Im Kirchenbuch der Pfarrei St. Medard finden sich folgende Angaben, zu Namen, die zu der Glashütte gehören:

Maria, Tochter des Glasmachers von der Glashütte (domo vitriario). Der Taufe am 01.06.1701 Familienname fehlt [Eltern sind Laurentius FROESCH und Sybilla NN]. Paten sind: Ratsherr (Wollenweberamtsmeister) Martin CAMINOT, Mitbesitzer der Glashütte und Maria la NEMES, die Ehefrau des Meisters

auf der Glashütte. (Ihr Ehemann ist 1702 als Mons(ieur) Karl NESME

erwähnt.

Taufe eines Kindes des Ehepaares Thiery (genannt THYRYEN) Taufe 16.09.1706

Paten: der vorgenannte Martin COMINOT und Catharina du MENY

Taufe 04.08.1707 Anna Elisabeth, Tochter des Glasmachers Jacob MARINGER und

Catharina NN; Paten: Karl de MENY, Glasmacher und Elisabeth

LONQUICH, beide aus St. Medard

Taufe 13.08.1708 Melchior, S.v. Franz FERRARE; Paten: (Anna) Catharina de MENY und

MUNZINGER, alias MASSART Melchior

Taufe 16.02.1713 Anna Catharina, Tochter des Glasmachers Jacob MARINGER und

Catharina NN; Paten: Johann CATEVILLE und Anna Catharina, Ehefrau

des Herrn (Karl) de MENY, alle aus der Glashütte

Nach diesem letzten Eintrag in das St. Medarder Kirchenbuch, der mit der Glashütte in Verbindung zu bringen ist, scheint die Produktion der Glasfabrik eingestellt worden zu sein. Auch in den schon erwähnten Archivalien taucht die Glashütte nicht mehr auf.

Für die ziemlich kurze Existenz der Glashütte in St. Medard sind wohl mehrere Gründe zu vermuten. Einmal wird es an den notwendigen Fachkräften gefehlt haben, aber auch das Heranschaffen des notwendigen Fabrikationsmaterials hatte Schwierigkeiten und Verteuerungen verursacht. Die Hütte, die viel Heizholz verbrauchte, lag nicht nahe bei Waldungen. Das Holz musste nach St. Medard geflößt werden. Andererseits hatte der Kurfürst dem Merziger Holzhändler Gusenburger aufgrund des Stapelrechts am 6. Mai 1705 untersagt, Klafterholz, das die Saar heruntergeflößt wurde, an die Glashütte zu verkaufen. 10 Eine obrigkeitliche Unterstützung genoss die Glashütte demnach nicht.

⁸ Siehe Anmerkung 2 und 3

⁹ Stadtarchiv Trier, Signatur L 10, Steuerlisten 1702, Amt Pfalzel, Gemeinde St. Matthias – St. Medard. G 2 ¹⁰ Siehe Anmerkung 3

Die Bankverbindung der Bezirksgruppe Trier: Sparkasse Trier, BLZ 585 501 30 Konto 484451

Ergänzungen durch Karl G. Oehms:

Ob die Glashütte mit den Verwandten der Ehefrau des Martin CAMINOT in Verbindung zu bringen ist, bleibt offen. Caminot war verheiratet mit der Witwe des Krämers Johann Pütz. Diese Eheleute lassen von 1668 bis 1682 sieben Kinder in St. Gangolf taufen. Die Ehefrau Johanna Werner (geb. 04.03.1649 in St. Gangolf) war eine Tochter von Dominik Werner (auch Varain oder Waring), ein Kaufmann, der aus Apuril in Lothringen stammt und als Sohn des Humbert WARIN und der Nicole GILLOT nachzuweisen ist.

Beeindruckend ist die Menge der Patenschaften, bei denen die Patenschaften der Johanna Werner vor ihrer zweiten Eheschließung nicht berücksichtigt sind.

CAMINOT Martin [1], Zunftmeister der Leinenweber/Wollenweber, Einnehmer

- * Como oder Menasia
- ∞ 06.02.1684 St. Gangolf

WERNER Johanna [2], Trier, T.v.**WARING, WERNER** Dominik, Kaufmann, und **FUCHS, FUX** Maria, Trier

- * Trier ~ 04.03.1649 St. Gangolf
- 1. Anna Catharina [3] ~ 10.05.1685 St. Gangolf
 P.: Caspar Zeth, vertreten von/durch Anton Prüssel und Anna Catharina Umbscheiden
 - ∞ 06.01.1709 St. Gangolf **BIANCO** Anton Laurentius, Kaufmann aus Köln (Wurringen vermerkt die Trauung irrtümlich für den 1.1.1700; Dispens super bannis)
- 2. Christina Maria [4] ~ 26.03.1689 St. Gangolf
 - P.: Ambrosius Carove und Christina Maria Cetto

<u>Abkürzungen:</u> St. Gangolf = GAN; St. Laurentius = LAU, St Medard = MED; St. Paulus = PAU; St. Gervasius = GEV; St. Walburga = WAL

[1] am 15.08.1684 ist Martin Caminot Pate in LAU bei Maria Catharina, T.v. Anton Prüssel/Puricelli und Maria Catharina Korlingen;

am 06.07.1689 ist M. Caminoc Pate in LAU bei Maria Catharina, T.v. Johann Meinrad Klock und Anna Leiwen;

am 25.05.1693 ist M. Caminot Pate in LAU bei Martin, S.v. Lorenz Pacquin und Maria Elisabeth Renold;

am 28.12.1696 ist M. Camminoth Pate in GAN bei Martin, S.v. Bernard Puricelli und Anna Margaretha Becker;

am 01.06.1701 ist M. Camion, Ratsherr (Wollenweberamtsmeister) M. Caminot, Mitbesitzer der Glashütte in St. Medard Pate in MED bei Maria, T.v. Laurentius Froesch, Glasarbeiter, und Sybilla;

am 23.03.1702 ist M. Camminoth, Zunftmeister der Leinenweber und Ratsherr, Pate in GAN bei Martin, S.v. Winand Knötgen und Clara Christina Lessner/Lesseni;

am 02.06.1711 ist Herr M. Caminott, Zunftmeister der Leinenweber Pate in GAN bei Martin, S.v. Simon Pütz und Anna Maria Gehr/Gihr;

am 13.03.1712 ist M. Cominot, Zunftmeister der Leinenweber, Pate in GAN bei Martin, S.v. Anton Bologne und Sybilla Chesall:

am 25.12.1715 ist Herr M. Cominot, Zunftmeister der Leinenweber, Pate in GAN bei Martin, S.v. Thomas Carové und Anna Maria Poschen:

am 22.01.1718 ist M. Caminotte Pate in PAU bei Martin, S.v. Martin, S.v. Martin Pacquin und M. Catharina Wollscheid;

am 23.02.1719 ist Herr M. Caminot Pate in GAN bei Maria Helena, T.v. Simon Carove und Maria Helena Limburg;

[2] am 31.10.1692 ist Joh. Camminot Patin in GAN bei Johanna, T.v. Matthias Kehr/Kerr und Magdalena Lichtenberg; am 21.03.1688 ist Johanna Commenot Patin in GAN bei Johanna, T.v. Johann Anton Scholo und A. Maria Muntzinger;

am 17.09.1688 ist Johanna Caminot Patin in GAN bei Johann Christoph, S.v. Johann Weber und Anna Maria Seiler;

am 09.10.1693 ist Johanna Camminoth Patin in GAN bei Matthias, S.v. Heinrich Diemer und Anna Maria Kehr/Kerr;

am 09.10.1693 ist Johanna Camminoth Patin in GAN bei Matthias, S.V. Heinrich Diemer und Anna Maria Kenr/Kerr; im April 1696 ist Johanna Camminoth Patin in GAN bei Johanna, T.V. Franz Jakob Mellinger und Anna Justina Seyter;

am 19.06.1697 ist Johanna Caminos Patin in GEV bei Johanna Maria, T.v. Simon Pütz und Anna Maria Gehr; am 23.10.1697 ist NN, die Frau des Wollwebermeisters Caminot Patin in PAU bei Johann Peter, S.v. Johann Jacobi, Kellner im Echternacher Hof, und Elisabeth Feltz;

am 18.07.1698 ist Joh. Camminoth Patin in GAN bei Johanna, T.v. Joh. Maximin Denzer und Anna Margaretha Werner; am 15.09.1698 ist Johannetta Camminoth Patin in GAN bei Maria Johanna, T.v. Georg Christoph Gattenhoffen/Kettenhofen und Maria Elisabeth Grulard;

am 21.11.1698 ist Johanna Camminoth Patin in GAN bei Johann, S.v. Reiner Lecargour und Elisabeth Scherner;

am 01.11.1699 ist Johannatha Camminoth Patin in GAN bei Johanna, T.v. Johann Streff und Barbara Metter/Mettard;

am 10.04.1700 ist Johanna Caminot Patin in WAL bei Johann, S.v. Johann Georg Lörsch/Lirsch und Eva NN;

am 19.02.1701 ist Johanna Camminoth Patin in GAN bei Johanna, T.v. Daniel Werner und Anna Margaretha Commers;

am 22.02.1702 ist Joh. Camminoth Patin in GAN bei Joh. Margaretha, T.v. Josef Bologne und Anna Catharina Jamar; am 02.05.1702 ist Johanna Caminotte Patin in LAU bei Peter, S.v. Franz Leyendecker und Anna Margaretha Zetto;

am 01.10.1702 ist Johanna Camminoth Patin in GAN bei Johann Jakob, S.v. Franz Charon und Apollonia Perin;

am 22.04.1703 ist Joh. Maria Caminot Patin in LAU bei Johanna Maria, T.v. Joh. Wolfgang Clau und Maria Holländer;

am 08.04.1707 ist Johanna, des Leinenwebermeisters Camminots Frau, Patin in PAU bei Carl Caspar, S.v. Friedrich

Marx und Eva Seriger;

am 27.02.1710 ist Johanna Cammine Patin in LAU bei Johanna, T.v. Karl Doyen und Johanna Renold;

am 21.11.1717 ist Frau Caminot Patin in LAU stellvertretend für Frau Catharina Helman bei Johann Peter Martin, S.v. Johann Hubert Hiltgen und Anna Barbara Lesch;

[3]am 03.09.1704 ist Anna Catharina Caminot Patin in LAU bei Anna Catharina, T.v. Heinrich Orth und Maria Magdalena Lützenkirchen;

am 18.04.1707 ist Anna Catharina Camminot Patin in GAN bei Johann Baptist, S.v. Peter Franz Maring und Maria Magdalena Blasius;

[4]am 30.1.1706 ist Christina Camminoth Patin in GAN bei Gerhard Kornelius, S.v. Jakob Dräger und Gertrud Flesch; am 22.06.1723 ist Christina Caminote Pate in LAU bei Johann Heinrich, S.v. Johann Heinrich Steckardt/Stecker und Johanna Reiff:

am 14.03.1724 ist Christina Cominot Patin in GAN bei Johann Friedrich Josef, S.v. Johann Friedrich Rath und Maria Magdalena Burg;

Die Forschungsergebnisse werden gestärkt durch den **Geburtsbrief der Stadt Trier**¹¹ für Herrn Martin Comminot, Bürger und Handelsmann zu Trier, den nach Tod des Herrn Heinrich Daußenberg¹², Wollenwebermeister, die Wollenweber zum Amtsmeister gewählt haben:

I. für Martin Comminot

- 1 Martin Comminot
- 2 † Johann Maria Cominot
- 3 † Elisabeth Guaita 13
- 4 † Stephan Cominot
- 5 † Catharina Tonur (?)
- 6 † Martin Guaita
- 7 † Catharina Guaita

Urkunden: Como 18.09.1684; Menasia 17.05.1685

II. für dessen Gattin

- 1 Johannetta Werner
- 2 † Dominicus Werner, Bürger und Krämer zu Trier
- 3 † Maria Fuchsin
- 4 † Humbert Warin und
- 5 † Nicolle Gillot, Eheleute zu Apuril in Lothringen
- 6 † Nicolaus Fuchs, Bürger und des Geistlichen Gerichs Ladschüler zu Trier
- 7 † Margareta Hoffmann'in

Zeugen:

Nicolaus Rodt, im 87. Jahr; Matthias Leiwen, 80 Jahre alt, beide Bürger zu Trier.

Urkunde: Apuril 10.11.1689; Trier, 21.05.1696

¹¹ Siehe MILZ II Nr. 50

¹² Heinrich Dautzenberg, verheiratet vor 1671 mit Eva Jamar; Kinder in St. Laurentius 1670 – 24.12.1684; Ratsherr, 1680 Consul, Wollenweberamtsmeister

¹³ Vergleiche Eduard Lichter "Welsche Einwanderer":

Guaita, sp. geadelt, gehören mütterlicherseits auch in die Fam. von Nell u. von Brentano.

Guaita Innocentius, *1602 Val Menaggio am Comersee.

Guaita Bernardin aus Como, 1666 Bürger u. Händler in Koblenz, 1690 Mitratsverwandter, S. 120 f.

Guaita Anton Maria, Fürstlich-Löwensteinisch-Wertheimer Rat, S. 122.

Guaita Matthias, 1683 Händler in Frankfurt a. M., S. 120.

Guaita Cornelius Maria Paul von, Maire in Aachen, S. 121.

Vornamen und Rufnamen in der Westeifel

Gerd Hagedorn 14

Die Genealogie hat, das ist eine Binsenweisheit, mit Namen der verschiedensten Art zu tun. Selbstverständlich spielen dabei die Vornamen eine wichtige Rolle. Mit ihnen sind aber auch manche Probleme verbunden, was zum Beispiel ihre Auswahl und ihre Häufung in einem Dorf oder in einer Pfarrei angeht. Im Zusammenhang damit lohnt sich ein Blick auf den Gebrauch von Rufnamen, die das Problem der Vielzahl von Trägern gleicher Vornamen lösen oder zumindest entschärfen sollten. Dabei handelt es sich allerdings nicht um Rufnamen im herkömmlichen Sinn wie die Auswahl eines aus mehreren offiziellen Vornamen einer Person, der dann als Rufname gilt, sondern um solche Rufnamen, die in Dialektform in verschiedenen Varianten aus einem einzigen, dem offiziellen Vornamen der Person, gebildet wurden und dann im Umgang miteinander den Vornamen praktisch ersetzten.

Eigennamen

Erst als die Vornamen wegen ihrer relativ begrenzten Anzahl innerhalb eines bestimmten Kulturkreises für die eindeutige Bezeichnung der Personen nicht mehr ausreichten, kamen vor etwa tausend Jahren in Deutschland die Familiennamen oder die Hausnamen hinzu. Bei weiter wachsender Bevölkerung versuchte man durch Doppelnamen als Vornamen, durch aus diesen entstandene Kurznamen sowie durch Rufnamen des weiterhin bestehenden Problems Herr zu werden, denn dadurch konnte man die Zahl der verfügbaren bzw. der besonders beliebten Vornamen de facto vervielfachen.

Die Namensgebung ist eines der vornehmsten Elternrechte und bezeichnet die betreffende Person als solche für immer mit dem ihr einmal gegebenen Namen. Nach christlicher Überzeugung und gestützt auf die Heilige Schrift gilt der Vorname auch vor Gott. Deshalb war und ist die Auswahl des Namens für Christen nicht nur eine weltliche, sondern immer auch eine religiöse Angelegenheit. Mit Rücksicht auf bestimmte familiäre oder dynastische Gegebenheiten konnten auch mehrere Vornamen aus der Verwandtschaft vergeben werden. Der oder die von den Eltern ausgesuchten Namen werden seit der Franzosenzeit in der Eifel (nach 1794) auch amtlich eingetragen und sind staatlich anerkannt und geschützt. Dasselbe gilt grundsätzlich auch für Namen, die jemand später aus eigenem Antrieb annimmt oder die ihm, etwa aus religiösen Gründen, gegeben werden. Dazu gehören zum Beispiel Herrschernamen, Künstlernamen, Decknamen und Ordensnamen.

So wichtig der Name also für den Menschen ist: seinen Eigennamen kann er sich nicht selbst geben, und er kann ihn auch normalerweise nicht mehr ablegen. Ob er will oder nicht, er muss damit leben. Da der Familienname schon festliegt, ist die Auswahl des Vornamens eine Aufgabe, die gut bedacht sein will und eingehender Überlegung bedarf. Seit dem Dritten Reich, ja sogar schon kurz davor, begann in der Eifel eine zunächst langsame Abkehr von der traditionellen Namensgebung. In verstärktem Maß aber brach sie sich Bahn seit dem allgemeinen Traditionsbruch Ende der 1960er-Jahre. Modenamen, Starnamen, Namen von Musik- oder Filmhelden, heidnische, esoterische und fremdländische Namen, Namen in exotischer, extravaganter oder willkürlicher Schreibweise und völlig sinnfreie, aber angeblich wohlklingende Namen, die von einem Genealogen besondere Achtsamkeit verlangen, konkurrieren seitdem mit biblischen und traditionellen Heiligennamen, sorgen für Unübersichtlichkeit und möglicherweise lebenslange Erklärungsnöte in Bezug auf ihre Aussprache oder ihre Schreibweise. Das Handbuch der Vornamen, das auf den deutschen Standesämtern benutzt wird, umfasst inzwischen rund 50.000 Einträge. Nicht die einzige, aber die Hauptbedingung des Staates für die Wahl eines Vornamens ist, dass aus dem Namen das Geschlecht der betreffenden Person erkennbar sein soll. Trotzdem wird heutzutage bei jeder Adresseneingabe vorsichtshalber abgefragt, ob man sich denn als Frau oder Herr titulieren lassen möchte. Bei den traditionellen Vornamen und Kurznamen war das in der Regel noch kein Problem.

¹⁴ Dieser Beitrag ist eine überarbeitete Fassung von Hagedorn, Gerd: Historische Rufnamen in der Eifel, in: Der Prümer Landbote 26 (2007/3) Nr. 94, S. 17-34.

Heiligennamen als Vornamen

Werden heute den Kindern Namen nach Gutdünken gegeben, so herrschten dafür bis vor etwa fünfzig Jahren noch ganz bestimmte Kriterien und feste Regeln. Darüber hinaus war es in der christlichen Gesellschaft der Eifel undenkbar, dass ein zu Hause Neugeborenes nicht sofort, oft sogar noch am selben Tag, getauft worden wäre oder dass es keinen christlichen Namen erhalten hätte, also den Namen eines katholischen oder eines biblischen Heiligen.

Die traditionellen Vornamen hatten und haben durchweg eine eigene Bedeutung, seien sie nun hebräischen, griechischen, lateinischen oder germanischen Ursprungs. Vielfach sind sie aus zwei Komponenten zusammengesetzt, wie zum Beispiel: Michael – wer [ist] wie Gott; Johannes – Gott ist gnädig; Christoph – Christusträger; Friedrich – Schutzmächtiger. Sie können aber auch nur einen einzigen Begriff enthalten, wie Katharina – die Reine; Regina – die Königin; Hilarius – der Fröhliche. Die Namen waren im Laufe der Zeit durch ihre Träger, wenn diese Heilige waren, zu christlichen Vornamen geworden, und ihre ursprüngliche Bedeutung wurde, wenn sie es nicht schon von Anfang an war, christlich verstanden. Hilarius z.B. war der, der froh war über seinen Glauben. Es gab aber auch ganz ursprünglich christliche Namen, die in der Kirche selbst entstanden waren, wie zum Beispiel Renate – die Wiedergeborene d.h. die Getaufte oder der schon genannte Christoph. Sowohl der Namensinhalt wie auch der berühmte und verehrte Träger des Namens konnten Motiv für die Auswahl sein.

Ob männlich oder weiblich, von örtlicher, regionaler oder gesamtkirchlicher Bedeutung: jeder Heiligenname konnte zum Vornamen werden und jeder Heilige damit zum Namenspatron. Natürlich gab es in der Bekanntheit und in der Beliebtheit der Heiligen Unterschiede. Man kannte ihre Legenden, ihr Leben, ihre Taten und ihre Eigenschaften. Ihr Glaube und ihre Heiligkeit sollten dem neuen Erdenbürger und Christen Ansporn und Vorbild sein. Durch die Übergabe ihres Namens erhoffte man zugleich für den neuen Namensträger in der Familie den mächtigen Schutz und die stete Hilfe der Heiligen. Auch die Dankbarkeit gegenüber einem oder einer bestimmten Heiligen oder die Verherrlichung Gottes konnte die Eltern zu einem wohlüberlegten Namen für ihr Kind veranlassen, immer aber vorausgesetzt, sie hatten die freie Namenswahl und wurden nicht durch traditionelle Erwartungen der Verwandtschaft eingeschränkt. Genau dies war aber meistens der Fall.

Häufung gleicher Vornamen

Das unterschiedlich häufige Vorkommen von Heiligennamen als Vornamen in einer Pfarrei spiegelt einerseits die besondere örtliche Verehrung und die Beliebtheit bestimmter Heiliger wider, unter denen auch der jeweilige Pfarrpatron eine Rolle spielte, und andererseits die familiären und soziographischen Gegebenheiten innerhalb der Gemeinde, wenn man an die fest gefügte Praxis von Patenschaft und Namensgebung denkt. Beides, Vorlieben und Tradition, haben überall dazu geführt, dass schließlich nur noch relativ wenige Vornamen für eine wachsende Zahl von Menschen zur Verfügung standen.

Einige konkrete Beispiele aus der Eifel sollen das Problem verdeutlichen: Im Jahre 1694 kamen in Rommersheim 192 Frauen mit 19 verschiedenen Vornamen aus. Anno 1750 hießen in Rommersheim und Seinsfeld allein 123 Frauen Maria, und im Jahre 1900 teilten sich 343 von 375 Frauen und Mädchen in den beiden Pfarreien nur noch zehn verschiedene Vornamen. Bei den Männern war es nicht anders: 1694 hatten 126 Männer sechs verschiedene Vornamen, 1850 waren es schon 262 von insgesamt 348, und im Jahre 1900 hörten auf nur neun Vornamen immerhin noch 237 von 361 männlichen Dorfbewohnern.¹⁵

¹

¹⁵ Vgl. Heck, Josef: Die Entwicklung der Vornamen: Auswertung der Vornamen aus den Pfarrchroniken und Familienbüchern der Pfarreien Rommersheim und Seinsfeld, in: Der Prümer Landbote 25 (2006/4) Nr. 91, 4-17, hier besonders 7-9.

Taufe und Namensgebung

Auf Grund der allgemeinen Praxis der Kindertaufe seit dem 13. Jahrhundert verbreitete sich die Ansicht, dass einem Kind bei der Taufe sein Name gegeben würde. Ein Kind wird jedoch, trotz gegenteiliger Redewendung, nicht auf seinen Namen getauft, sondern immer im Namen der Allerheiligsten Dreieinigkeit. Wohl wurde das Kind bei der Taufe erstmals in der Öffentlichkeit mit seinem Vornamen angesprochen, nachdem dieser von den Paten erfragt worden war.

Jedes Kind musste in der zuständigen Pfarrkirche getauft werden. Nur eine Pfarrkirche hatte das Recht auf einen Taufstein. Die Spendung der Taufe war das Vorrecht des Pfarrers. Er hatte aber zugleich die Pflicht, persönlich jede Taufe, auch die in seiner Vertretung vorgenommenen Taufen und die Nottaufen, mit Ort und Datum sowie den Namen von Täufling, Eltern, Paten und Taufspender in das Taufbuch der Pfarrei einzutragen. Solche Taufmatrikel waren schon in der Alten Kirche gebräuchlich, wurden aber erst 1563 durch das Reformkonzil von Trient strikt vorgeschrieben. Der Eintrag ins Taufbuch der Kirche war ein amtlicher Akt und bestätigte dem neugeborenen Getauften, lange vor der Einführung staatlicher Melderegister, seine Existenz als Mensch und Christ in der betreffenden Gemeinde. Da im Zusammenhang mit der Taufe erstmals der Name des Kindes in ein amtliches Verzeichnis eingetragen wurde, dürfte sich von daher die irrige Überzeugung gebildet haben, ein Täufling werde auf seinen Namen getauft.

Wenn der gewählte Vorname kein Name eines Heiligen ist, die Eltern oder Paten aber darauf bestehen, kann aus pastoralen Gründen ein zusätzlicher Taufname gewählt werden, damit das Kind einen Heiligen als persönlichen Namenspatron erhält. Ein solcher Taufname wird zwar im Taufbuch eingetragen, ist aber staatlich nicht anerkannt, genauso wenig wie ein Eifeler Rufname.

Theoretisch gab es eine große Auswahl unter den Namen der vielen Männer und Frauen, die in Jahrhunderten von der Kirche Heilig gesprochen worden waren und somit für Vornamen und als Namenspatrone in Frage kamen. Volksfrömmigkeit, örtliche und persönliche Vorlieben, wie auch Zwänge und Rücksichtnahmen bei der Namensgebung hatten aber den Kreis der tatsächlich als Vornamen benutzten renommierten Heiligennamen so stark verkleinert, dass diese sich auf immer mehr Kinder verteilten. Die Folge war natürlich, dass viele Kinder und Erwachsene im Dorf die gleichen Vornamen trugen.

Wegen ihres damaligen Kinderreichtums standen die Eltern relativ häufig vor dem Problem, für ihre Kinder Namen zu finden. In engem Zusammenhang damit stand die Frage der Paten. Voraussetzung, um ein Patenamt zu übernehmen, war und ist der Empfang des Firmsakraments. Als mögliche Taufpaten galten in allererster Linie zunächst einmal die Großeltern. Sie konnte man nicht übergehen. Waren die Paten gefunden, erübrigte sich im Allgemeinen auch schon die Suche nach einem Namen für das Kind. Einem ungeschriebenen Gesetz zufolge, musste nämlich das Kind den Namen von Pätter oder Good erhalten, je nachdem ob es ein Junge oder ein Mädchen war. Andernfalls hätten diese die Patenschaft aus dem Gefühl persönlicher Beleidigung heraus rigoros abgelehnt und, im Falle der Großeltern auch deshalb, weil dann der Name in der Familie nicht über die Generationen hinweg erhalten geblieben wäre.

Alle Paten bestanden aber auf der Weitergabe ihres Vornamens auch deshalb, weil dadurch die eigene enge Verbindung zu ihrem Patenkind dokumentiert wurde. Die Eltern gaben dem Kind das Leben, die Paten gaben ihm den Namen fürs Leben. Dadurch, dass sie bei der Taufe die Patenschaft übernahmen, begründeten sie nach dem alten Kirchenrecht (bis 1983) und auch in der gelebten Praxis eine geistliche Verwandtschaft mit ihrem Patenkind, die gekennzeichnet war durch den gemeinsamen Glauben. Die Paten sorgten auch, je nach Notwendigkeit und Vermögen, für die Erziehung und Bildung des Kindes und waren vielfach die Personen seines besonderen Vertrauens. Daher rührten das hohe Ansehen und die große Bedeutung, die das Patenamt in der Eifel immer hatte.

Nicht ganz selten gab es unter den Kindern ein und derselben Familie auch zwei oder sogar mehr gleiche Vornamen, entweder nacheinander oder sogar gleichzeitig. Dazu konnte es kommen, wenn nachgeborene Geschwister jung verstorbener Kinder denselben Vornamen erhielten. Oder, weil man glaubte, ein bestimmtes Kind komme nicht durch, so dass ein anderes wieder denselben Vornamen erhielt. Ein dritter Grund waren aber vor allem Paten mit gleichen Vornamen, die darauf

bestanden hatten, ihren eigenen Vornamen weiterzugeben. In diesem Fall war es geradezu unumgänglich, den gleichnamigen Kindern verschiedene Rufnamen zu geben.

Diese Sitten und Gebräuche hatten ganz allgemein zur Folge, dass die Zahl der in einem Dorf bzw. in einer Pfarrei zur Verfügung stehenden Vornamen stark eingeschränkt war. Bei andererseits wachsender Bevölkerung bedeutete dies, dass immer mehr Menschen sich in die häufigsten Vornamen teilen mussten, was im täglichen Leben ziemlich unpraktisch war, weil man im Dorf untereinander nur die Vornamen benutzte. Man behalf sich deshalb in erster Linie mit einer beachtlichen Zahl von Rufnamen.

Eifeler Rufnamen

Die Rufnamen sind keine völlig freie Erfindung. Sie sind auch keine Spitznamen oder Kosenamen, sondern die Namen, mit denen normalerweise schon die Eltern ihre kleinen Kinder riefen. Da die Eintragungen in den Kirchenbüchern noch bis weit ins 19. Jahrhundert auf Latein erfolgten, wurde auch der Vorname eines neu getauften Kindes in seiner lateinischen Form im Taufbuch eingetragen. Im täglichen Leben galt jedoch das deutsche Äquivalent als der offizielle Vorname. Wie schon gesagt, trugen aber viele Personen jeweils den gleichen hochdeutschen Vornamen, was zur Uneindeutigkeit führen musste. Deshalb trat im täglichen Leben praktisch ein Rufname an die Stelle des offiziellen Vornamens, um gleiche Namensträger auseinander halten zu können.

Bei der Entstehung der Rufnamen wirkten zwei Faktoren zusammen: Der eine war die gebräuchliche Umgangssprache, d.h. man sprach untereinander nicht hochdeutsch, sondern moselfränkischen oder rheinfränkischen Dialekt. Der zweite Faktor war die Notwendigkeit, je nach Bedarf möglichst viele Varianten für einen Namen zu finden, damit auch möglichst viele Personen unterschiedlich und unterscheidbar bezeichnet werden konnten. Wie aus den Namenlisten hervorgeht, hatten die sehr häufig verwendeten Vornamen, z.B. Johann oder Elisabeth, auch die meisten Varianten an Rufnamen. Und doch war es gerade bei den beliebtesten Rufnamen oft unvermeidlich, dass, meist in größeren Orten, mehrere Menschen wiederum denselben Rufnamen trugen. In solchen Fällen setzte man etwa den Familiennamen, den Hausnamen oder die Berufsbezeichnung vor den Rufnamen, und das Problem war gelöst. Bekannt sind zum Beispiel heute noch Fischers Maathes (Matthias Fischer) aus Trier, Zömisch Kättchen (Katharina Zimmer) und Welle Kättchen (Katharina Well), beide aus Prüm. 16

Einen ähnlichen Zweck wie die Rufnamen, nämlich die Unterscheidbarkeit der Träger gleicher Vornamen zu erleichtern, hatten die Doppelnamen. Sie kamen etwa seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Gebrauch. Auch sie brachten wiederum eigene Rufnamen hervor.

Das Volk selbst hat sich die Rufnamen geschaffen. Einerseits benutzte man dafür die Diaektformen des hochdeutschen Vornamens, nicht etwa den hochdeutschen Namen als solchen, oder höchstens Teile davon, und andererseits haben die Rufnamen ihren Ursprung in einer schier unglaublichen schöpferischen Phantasie der Menschen, die auch noch aus den kleinsten Bestandteilen eines Vornamens einen praktikablen, wenn auch vielleicht nicht immer schönen und überzeugenden Rufnamen zu machen wussten. Außer vom eigenen Dialekt sind manche Rufnamenformen auch von der Nähe zum benachbarten französischen oder niederländischen Sprachgebiet beeinflusst: Madleng - Madeleine - Magdalena, Nett - Antoinette oder Servaas -Servatius. In weiten Teilen der Eifel klingen die Rufnamen ähnlich, wenn sich natürlich auch die Unterschiede des moselfränkischen und des rheinfränkischen Sprachgebiets bemerkbar machen wie auch die regionalen Unterschiede in Aussprache, Silbenlängen und Betonung. Die Rufnamen werden ja nur gesprochen, nicht geschrieben, und sind somit völlig vom jeweiligen Dialekt geprägt. Daher erklären sich auch die oft minimalen Unterschiede in der Lautung. Auch darf man nicht vergessen, dass die meisten Menschen in der Eifel noch bis etwa zum Ende des 19. Jahrhunderts weder lesen noch schreiben konnten. Sie hatten also auch keine Vorstellung von dem normierenden Schriftbild eines Rufnamens.

¹⁶ Vgl. Rolef, Monika u.a.: Auf den Spuren Prümer Frauen: Dokumentation der Initiative "Frauenschuh", Prüm 1997, S. 32-34.

Nur ganz gelegentlich kommen Rufnamen schriftlich vor, z.B. in Verträgen oder Akten. Heute findet man sie manchmal noch in Klammern in Todesanzeigen, wenn vermutet wird, dass selbst viele der Bekannten den offiziellen Vornamen des Verstorbenen nicht oder nicht mehr kennen. Ansonsten werden die Rufnamen, wie der Name schon sagt, nur in mündlicher Form gebraucht.

Zu unterscheiden von den Rufnamen sind diejenigen Eifeler Familiennamen und Hausnamen, die auf Vornamen zurückgehen. Sie haben sich ganz offensichtlich nicht auf direktem Weg aus den hochdeutschen Vornamen entwickelt, sondern aus deren Dialektform, also den Rufnamen. Sie wurden selbstverständlich auch schriftlich verwendet, wobei auch hier die Schreibweise über Jahrhunderte viele Varianten zuließ. Für die Erklärung von Familien- oder Hausnamen ist die Kenntnis der Rufnamen dem Genealogen oder dem Onomastiker durchaus von Nutzen.

Sind nun die Rufnamen richtige Namen? Wenn man ihre Entstehung und ihre Verwendung betrachtet, wird deutlich, dass die Rufnamen keine Eigennamen sind, sondern appellative Namen zur näheren Kennzeichnung oder zur Unterscheidung von Personen, die bereits einen Namen haben, ihn aber mit vielen anderen teilen müssen. Allerdings ist der Rufname nicht beliebig gewählt, sondern immer und nur vom konkreten Vornamen der betreffenden Person abgeleitet. Er ist kein neuer oder zusätzlicher und auch kein anderer Name. Er ersetzt keineswegs den Vornamen, an dem der Betreffende selbst ganz bewusst festhält, zum Beispiel mit der Feier seines Namenstages, auch wenn er praktisch nur noch mit seinem mundartlichen Rufnamen angesprochen wird. Insofern ist der Rufname kein eigentlicher Name, sondern eine Benennung zum Zweck der Unterscheidung, die aber im Gegensatz zum jeweiligen Vornamen damals ihren Zweck erfüllt hat. Daher ist es auch nicht verwunderlich, wenn heute auf Grund veränderter Gewohnheiten bei der Namensgebung die alten Rufnamen schon fast ausgestorben sind. Der Familienforscher könnte aber sein Augenmerk auf diese Rufnamen, soweit sie bekannt oder feststellbar sind, richten und sie so der Nachwelt erhalten.

Auswirkungen

Unter bestimmten Umständen konnte der Rufname allerdings doch wie ein Name wirken. Wenn er es auch nicht im Sinne eines Eigennamens war, so konnte im Lauf der Zeit durch die ausschließliche Benutzung des Rufnamens in der Rede miteinander und übereinander der eigentliche Vorname der betreffenden Person bei den Zeitgenossen praktisch in Vergessenheit geraten. Dies besonders dann, wenn die Rufnamen zweier ähnlich klingender Vornamen gleich waren. Es konnte aber auch dann kein Zweifel darüber bestehen, dass der Rufnamenträger selbst über seinen eigenen Vornamen im Bilde war und seinen Namenstag am richtigen Datum zu feiern wusste.

Die einzelnen Rufnamenformen eines bestimmten Vornamens sind nicht alle als neutral oder als untereinander gleichwertig anzusehen. Mit ihnen ließen sich feine Unterschiede der Persönlichkeit oder ihrer Sozialisierung im Dorf deutlich machen, was auszufalten hier allerdings zu weit führen würde.

Die Verkleinerungsformen der Rufnamen findet man häufig zunächst bei Kindern. Oft blieben sie aber das ganze Leben hindurch haften, wenn die Namensträger sich nicht irgendwann einmal ausdrücklich dagegen wehrten, was wiederum von der Gesellschaft meist übel vermerkt wurde. Drollig konnte es wirken, wenn die Diskrepanz zwischen der Verkleinerungsform des Namens und der körperlichen Entwicklung ihres Trägers allzu deutlich war. Die Verkleinerungsformen konnten aber auch eine allgemeine Sympathie für den Namensträger zum Ausdruck bringen und respekt-voll klingen, besonders bei älteren Frauen. Der männliche Rufname "He|ibchen" zum Beispiel stieg sogar zu einer Art Kosenamen auf. Je nach sprachlicher Region oder Ortschaft lautete die Endung der Verkleinerungsformen -chen, -gen oder -jen. Nicht zuletzt konnte durch bestimmte Rufnamenformen auch ein höheres oder geringeres Ansehen oder eine allgemeine Wertschätzung ausgedrückt werden. "Suus" war zum Beispiel ein eher greulicher Name. Auch "Kätt" war eine eher abfällige Benennung, ganz im Gegensatz etwa zu "Kädda" oder "Kättchen". Die Rufnamen gaben also, wenn sie durch die Dorfgemeinschaft verliehen waren, wenigstens teilweise auch einen Hinweis auf die soziologische Stellung ihrer Träger in der Dorfgesellschaft. Natürlich kam es in diesen Fällen auch sehr auf die Persönlichkeit des Betreffenden an.

Namenslisten

Die alten Rufnamen der Eifel sind heutzutage fast schon Geschichte. Den Jüngeren sind sie meist gar nicht mehr bekannt, da sie kaum noch gebräuchlich sind. Ihre Veröffentlichung soll deshalb helfen, sie vor dem Vergessen zu bewahren, die Familienforschung zu erleichtern u. die Beschäftigung mit den Rufnamen zu beflügeln. Die folgenden vier Listen enthalten, jeweils getrennt und alphabetisch geordnet, männliche und weibliche Eifeler Vornamen mit den entsprechenden historischen Rufnamen sowie umgekehrt die männlichen und die weiblichen Rufnamen mit den dazugehörigen Vornamen.

Die Listen beruhen auf empirischen Forschungen d. Verfassers und beziehen sich hauptsächlich auf die Westeifel mit dem Prümer Land und dem Islek, erweitert um Ausgriffe auf den Bekov. Auf Vorarbeiten konnte praktisch nicht zurückgegriffen werden.¹⁷

In der Häufigkeit der einzelnen Rufnamen gibt es teilweise große Unterschiede. Auch hier bildete sich, wie bei den Vornamen, eine bestimmte Beliebtheitsskala heraus. Die gebräuchlichsten Formen der Rufnamen wurden deshalb möglichst durch Unterstreichung hervorgehoben.

Die Rufnamen wurden im Allgemeinen nicht schriftlich verwendet. Daher ist ihre Schreibweise oft nicht einfach. Sie soll sich aber möglichst weitgehend der konkreten Aussprache annähern:

- 1. Lang zu sprechende Silben werden durch Doppelvokale oder -Umlaute gekennzeichnet, z.B. Käät.
- 2. Bei außergewöhnlicher Betonung trägt die Tonsilbe einen Akzent, z.B. Mári.
- 3. Die getrennte Aussprache von Konsonanten wird durch einen geraden Trennungsstrich zwischen diesen angezeigt, z.B. Kläs|chen.
- 4. Ebenso wird eine getrennte Aussprache der Vokale e und i, im Gegensatz zum Diphthong ei, durch e|i wiedergegeben, z.B. He|in. Der Vokal ëwird, wie im Luxemburgischen, durch das Trema zu einem dumpfen e in betonter Silbe, einer Kombination, die es im Hochdeutschen nicht gibt, z.B. Mechel.

Trotz aller Bemühungen waren die Schreibweisen nicht ganz zu vereinheitlichen. Dem Leser wird aber, so steht zu hoffen, die richtige Aussprache sofort klar.

Es konnten nicht sämtliche Schreib- und Ausspracheweisen berücksichtigt werden. Sie unterscheiden sich meist nur geringfügig innerhalb des moselfränkischen Dialekts von Region zu Region, vom Prümer Land nach Westen zum Islek und von dort nach Süden ins Bitburger Gutland, den Bekov, ja sogar von Dorf zu Dorf.

Einige besonders beliebte Doppelnamen im untersuchten Gebiet wurden zusätzlich zu den einzelnen Vornamen aufgenommen, z.B. Maria-Anna und Marianne.

Hochdeutsche Ruf- oder Kurznamen zu solchen Vornamen, die selbst auch eigene Vornamen sein können, wurden bis auf Ausnahmen (Marianne) nicht berücksichtigt, so z.B. nicht Jörg von Georg, wohl aber der Rufname Jerich. Der sprachliche Anklang der Dialektform an die hochdeutsche Kurzform ist hierbei offensichtlich.

Fortsetzung / Auflistung der Namen im nächsten Heft

¹⁷ Eine außerordentlich umfangreiche Liste rheinischer und Eifeler Vor- und Rufnamen hat Peter Lönnendonker (E-Mail: p.loennendonker@web.de) zusammengestellt.